

Abschiebungen I
„Wir würden gern, aber können nicht“

Andreas Geisel, 51, SPD-Innenminister in Berlin, zu den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts zur Abschiebung von Gefährdern

SPIEGEL: Das Bundesverwaltungsgericht hat die Abschiebung zweier Gefährder aus Niedersachsen nach Paragraph 58a des Aufenthaltsgesetzes für rechtmäßig erklärt, obwohl keine nachweisbare konkrete Gefahr von ihnen ausging. Ändert das die Abschiebepaxis auch in Berlin?

Geisel: Ich begrüße die Urteile sehr. Es sind Grundsatzentscheidungen, die zeigen, dass ein anderer Weg in der Abschiebung gangbar ist. Wir haben in diesem Jahr bislang vier Gefährder abge-

schieben, aber nicht nach diesem Paragraphen.

SPIEGEL: Wie viele Gefährder müssen bei Ihnen nun ausreisen?

Geisel: Wir zählen eine hohe zweistellige Zahl an islamistischen Gefährdern für Berlin. Einige sitzen in Haft, andere kämpfen im Ausland, andere sind deutsche Staatsbürger, die wir nicht abschieben können. Also bleibt eine niedrige zweistellige Zahl übrig. Aber wir müssen jeden Einzelfall sehr genau prüfen.

SPIEGEL: Wo gibt es Probleme?

Geisel: Wir haben Gefährder, deren Kinder deutsche Staatsangehörige sind. Oder ihre ansehungsverdächtigen Äußerungen sind vor zwei Jahren gefallen – ohne dass seither neue Belege hinzugekommen wären. Die Hürden einer Abschiebung bleiben hoch. Und dann haben wir

Fälle, in denen wir gerne tätig werden würden, aber nicht können.

SPIEGEL: Wieso nicht?

Geisel: Wenn der Generalbundesanwalt den Fall ansieht, dürfen wir gewisse Informationen für das Abschiebungsverfahren nicht nutzen – weil dies das Ermittlungsverfahren gefährden würde. Ich habe Bundesinnenminister Thomas de Maizière gebeten, dass in solchen Fällen der Bund auch das Abschiebungsverfahren nach Paragraph 58a ansieht. Mein Vorschlag wurde abgelehnt.

SPIEGEL: Obwohl de Maizière im Umgang mit Gefährdern mehr Kompetenzen für den Bund gefordert hat?

Geisel: In der Praxis sieht das plötzlich anders aus. Wir wollen jetzt aber über den Bundesrat versuchen, zu einer Regelung zu kommen. kno



SUSANN PRAUTSCH / DPA

Videüberwachung
Unionsminister für Gesichtserkennung

Die Union legt sich auf Techniken zur Gesichtserkennung als Fahndungsinstrument fest. In einer Erklärung, die alle 19 Innen- und Justizminister von CDU und CSU nächste Woche in Berlin verabschieden wollen, fordern sie „modernste Technik“ für die Sicherheitsbehörden, darunter „intelligente Videotechnik zur Fahndung mit Gesichtserkennung“. Sicherheitsinteressen und Datenschutz müssten „in einem angemessenen Ausgleich“ gebracht werden, heißt es in einem Entwurf der Erklärung. Die Bundespolizei testet seit dem 1. August am Bahnhof Berlin-Südkreuz Systeme zur automatischen Erkennung von Gesichtern. Knapp 300 Berufspendler hatten sich freiwillig für den Feldversuch gemeldet, der noch bis Januar läuft. Bundesinnenminister Thomas de Maizière lobte bereits die „erstaunliche Treffgenauigkeit“ in den ersten Testwochen. Ob die Technik verlässlich funktioniert, ist allerdings noch nicht bewiesen. Datenschützer sind skeptisch. „Eine flächendeckende Überwachung dieser Art wäre verfassungsrechtlich unzulässig“, sagt die Berliner Datenschutzbeauftragte Maja Smolczyk. ama, wow

Abschiebungen II
Private Sicherheitskräfte an Bord

Für Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber in Flugzeugen setzt die Bundesregierung zunehmend privates Sicherheitspersonal ein. Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums sind dies überwiegend Sicherheitskräfte der Fluggesellschaften, die 2016 an etwa einem Fünftel aller sogenannten begleiteten Rückführungen auf dem Luftweg beteiligt waren. 2015 gab es noch 2350 Rückführungen mit privaten Begleitern, 2016 schon 3250.

Bulgaria Air stand mit 2730 auf diese Weise abgeschobenen Asylbewerbern im vergangenen Jahr an der Spitze. Die Bundespolizei verfügt über rund tausend ausgebildete „Personenbegleiter Luft“.

Der Einsatz privater Sicherheitsleute wird intern damit gerechtfertigt, dass hoheitliche Aufgaben in Flugzeugen ausländischer Airlines entfallen. Der Pilot habe dort uneingeschränkt das Sagen. auf



GUSTAVO ALARICO

Abschiebung von Flüchtlingen

Bundesverfassungsgericht
Indiskreter Präsident

Ein Fund im Bundesarchiv weckt in einem Fall Zweifel an der politischen Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts. Gebhard Müller, von 1959 bis 1971 Präsident des Gerichts, half im Fernsehstreit offenbar der Bundesregierung. Konrad

Adenauer (CDU) wollte ein regierungsfreundliches TV-Programm etablieren, einige Bundesländer klagten dagegen. Laut einer „Aktennotiz“ traf Müller im Oktober 1960 Hans Filbinger (CDU), Innenminister Baden-Württembergs, und einen Mitarbeiter des Kanzleramts, vermutlich Kanzleramtschef Hans Globke. Dabei plauderte er aus, wie seine Kollegen seiner

Meinung nach urteilen würden („die Entscheidung wird gegen die Bundesregierung ausfallen“), wies auf Schwächen in der Begründung Bonns hin und empfahl ein Vorgehen, das „eine wesentlich bessere Ausgangsposition für die Bundesregierung schaffen“ würde. Zudem lästerte Müller, einst Ministerpräsident in Stuttgart, über die angebliche Inkompetenz

der Ex-Kollegen. Eine Einigung wäre möglich gewesen, wenn zumindest „ein CDU-Ministerpräsident sich mit der Materie gründlich vertraut gemacht hätte“. Adenauer verlor den Prozess trotzdem. Ob Müller öfter mit der Politik kungelte, ist unklar. Das Gericht hält Verwaltungsakten geheim; der Vermerk über das Treffen stammt aus dem Kanzleramt. klw